



Amtsgericht Celle

Terminbestimmung

30 K 17/20

06.01.2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Freitag, 07. März 2025, 09:00 Uhr**, im Saal 124 des Amtsgerichts, Mühlenstr. 8, 29221 Celle, der nachstehende Grundbesitz versteigert werden:

1. Die im Grundbuch von **Celle Blatt 28651** eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Celle	27	1126	Wohnbaufläche (Offen), Himmelsberg	17
5	Celle	27	1119	Wohnbaufläche (Offen), Himmelsberg 3	257

Objektbeschreibung: Garage Bj. 1993, Fertigarage System Dywidag und
Objektbeschreibung: Reihenendhaus Bj. 1954, zweigeschossig, unterkellert, Wfl. 84 qm.

2. Der im Grundbuch von Celle Blatt 28651, laufende Nummer 2 /zu1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene **1/15 Miteigentumsanteil** an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Celle	27	1127	Wohnbaufläche (Offen), Himmelsberg	664

Objektbeschreibung: Garagenvorplatz

3. Der im Grundbuch von Celle Blatt 28651, laufende Nummer 3 /zu1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene **1/12 Miteigentumsanteil** an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Celle	27	1112	Wohnbaufläche (Offen), Himmelsberg	101

Objektbeschreibung: Wegeanteil zum Haus

4. Der im Grundbuch von Celle Blatt 28651, laufende Nummer 4 /zu1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene **1/3 Miteigentumsanteil** an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Celle	27	1120	Wohnbaufläche (Offen), Himmelsberg	21

Objektbeschreibung: Wegeanteil zu den Gärten (hinterm Haus)

Gesamtverkehrswert: 114.000,- €

Der Versteigerungsvermerk wurde –jeweils– am 04.05.2020 in das Grundbuch eingetragen.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.amtsgericht-celle.niedersachsen.de

**Das Gutachten einschließlich Bilder kann kostenlos
Bei www.immobilienpool.de heruntergeladen werden.**

Thies
Rechtspfleger